

Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit				
Eing.: - 1. FEB. 2017				
AL	67.1	67.2		
67.3	67.4	Klenko		
z.w.V.	Kopie	b. R.	z.d.A.	Wvl.

Stadt Münster
17. Jan. 2017

Government Obm
Eing.: 1. FEB. 2017

Anregung Nr. 2017-00006



NABU Münster · Zumsandstr. 15 · 48145 Münster

33

Stadt Münster
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Oberbürgermeister Markus Lewe
48127 Münster

Stadtverband Münster

1. Vorsitzender
Peter Hlubek

Tel. 0251-136 007
Fax. 0251-136 008
buero@NABU-muenster.de

Anregung an den Rat der Stadt Münster nach § 24 GO

Baumschutzsatzung

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Münster,

der Naturschutzbund (NABU) Münster e.V. beantragt die
Aufstellung einer Baumschutzsatzung für die Stadt Münster

Begründung:

Bislang hatten die Umweltverbände in Münster und auch der NABU
der Einführung einer Baumschutzsatzung wegen der Gefahr der
vorausiehenden Fällungen skeptisch gegenüber gestanden.

Vor dem Hintergrund des starken Wachstums unserer Heimatstadt und
auch der besonders krassen Fälle jüngst an der Stettiner Straße und der
Dingstiege möchte der NABU Münster die Stadt Münster veranlassen
eine Baumschutzsatzung nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz
(BNatSchG) bzw. § 49 Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG
NW) aufzustellen.

Bäume in der Stadt sind unverzichtbar für wildlebende Tiere, eine
gesunde Umwelt, ein ausgeglichenes Klima und das Wohl der dort
lebenden Menschen. Vor allem, wenn es sich um große und alte Bäume
handelt.

Münster als Hauptstadt der Biodiversität und massive Baumfällungen
müssen einander ausschließen.

Mit freundlichem Gruß

Peter Hlubek
1. Vorsitzender

Münster,

NABU Münster
Zumsandstr. 15
48145 Münster
Tel. +49 (0)251-136 007
Fax +49 (0)251-136 008
buero@NABU-muenster.de
www.NABU-muenster.de

Geschäftskonto
Volksbank Münster
BLZ 401 600 50
Konto 933 99 400
IBAN DE90 4016 0050 0093 3994 00

Spendenkonto
Volksbank Münster
BLZ 401 600 50
Konto 933 99 400
IBAN DE90 4016 0050 0093 3994 00

Naturschutzbund Münster (NABU) e.V.
Vereinsplatz Münster
Vereinsregister VR Sitz d. Amtsgerichts
Münster

Der NABU ist ein staatlich anerkannter
Naturschutzverband (nach § 63
BNatSchG) und Partner von Birdlife
International. Spenden und Beiträge sind
steuerlich absetzbar. Erbschaften und
Vermächtnisse an den NABU sind
steuerbefreit.